

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 188 (1915)

Artikel: Posttaxen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-656766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Posttaxen.

Briefpost.

a. Schweiz.

Briefe		Postarten		Warenmuster		Verpackungspapier		Abonn. Drucksachen (aus Bibl.) bis 2 kg.		Nachnahme-provision		Einschreibgebühr		Aufgabem.-Schrein für eing. Sendungen		Rückschrein für einge- gebührte. Sendungen	
Ortskreis 10 km.	Weiter	Einfache	Doppelte	Bis 50 Gr.	50-250 Gr.	250-500 Gr.	Abonn. Drucksachen (aus Bibl.) bis 2 kg.	Bis 10 Gr.	über 10-50 Gr.	über 50-100 Gr.	f. je weit. 100 Gr.	Einschreibgebühr für je 2 km.	Aufgabem.-Schrein für eing. Sendungen	Rückschrein für einge- gebührte. Sendungen			
Bis 250 Gr. Frankiert	Bis 250 Gr.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
5	10	5	10	5	5	10	15	10	10	20	30	10	30	10	30	10	20
Unfrankiert																	
10	20																

b. Ausland.

Für die ersten 20 Gr.		Warenmuster		Je Gr.		im Ort- im Drück- gebühr- betrag		Unentgeltlich	
Frankiert	f. Tarif	je	mindest.	5	5	30	30		
10	20	50 Gr.	10	5	5	30	30		25
Unfrankiert	f. Tarif	je	Druckf.	mindest.	5	30	30		
10	15	50 Gr.	5	5	5	30	30		

Briefe im Grenzreis (30 km. in gerader Linie) für jeden Gewichtssatz von 20 Gr. mit Deutschland, Oesterreich u. Frankreich frankiert 10 Rp., unfrankiert 20 Rp.

c. Wertbriefe und Wertschachteln nach dem Auslande.

Erstere unterliegen der Taxe der eingeschriebenen Briefe und der hiernach angegebenen Werttaxe, letztere, soweit zulässig, außer der nachstehenden Werttaxe der Gewichtstaxe, siehe Tarif

Länder		Werttaxe für je 300 Fr.		Länder		Werttaxe für je 300 Fr.	
	Höchst- betrag	Fr.	Rp.		Höchst- betrag	Fr.	Rp.
Belgien, Luxemburg, Rumänien ¹⁾ , Serbien.				Ägypten, Japan	10,000	25	
Spanien	10,000	15		Norwegen ²⁾	unbegr.	20	
Deutschland	unbegr.	10		Schweden	"	15	
Niederland	25,000	15		Oesterr.-Ungarn.	"	10	
Frankr. u. Alger.	10,000	10		Bosn.-Herzeg.	10,000	15	
Italien	10,000	10		Rußl. ²⁾ , Dänm.	unbegr.	15	
Argentinien, Shanghai, Kiautschou-Stadt, Tientsin, Marokko, Französische Kolonien, Kamerun, Tunesien, Chile, Dänische Antillen, Deutsch-Ostafrika				Bulgari., Portug.			
Türkei (wichtigere Orte)				Tripolis, Sanea	10,000	20	
Portugiesische Kolonien							
Italienische Kolonien							
Großbritannien	Fr. 10,000						
Ceylon, Hongkong, Peking, Hankow							
Straits Settlements							

¹⁾ Wertangabe unbeschränkt. ²⁾ Werttaxe für Wertschachteln 25 Rp. für je 300 Fr. ³⁾ Nur bis Fr. 120,000.

Einzugsmandate. Zulässig bis zu 1000 Fr. im Innern der Schweiz und im Verkehr mit Ägypten, Algerien, Belgien, Chile, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederland, Niederländisch-Indien, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Portugal, Rumänien, Schweden, Serbien, Türkei (hauptsächlich Städte), Tunesien.

Taxen: Schweiz und Ausland wie für eingeschriebene Briefe. Höchstgewicht im inländischen Verkehr 250 Gr., nach dem Ausland unbeschränkt.

Pakete

Postanweisungen

Land	Gewicht	Inhaltserklärungen		Konto-Taxe	Postanweisungen
		Kg.	Paßl.		
Schweiz:	Ohne Unterschied der Entfernung.	1/2	—	15	Taxen Schweiz: Bis 20 Fr. 15 Rp. Üeb. 20-100 Fr. 20 Rp. Üeb. 100-200 Fr. 30 Rp. Je w. 100 Fr. 10 Rp. mehr. Taxen Ausland: f. Großbritannien, Brit. Indien, brit. Kolonien und brit. Postanstalten im Ausland, Rußland: 25 Rp. f. je 25 Fr.; nach allen übrig. Ländern und Orten: 25 Rp. f. je 50 Fr. Höchstbetrag:
		2 1/2	—	25	
		5	—	40	
Poststücke.					
Vereinigte Staaten:	Nach den Städten New York-City, Brooklyn, Hoboken und Jersey-City	1,200	2	120	Fr. 1000.
		3	2	160	
Nach d. übrigen Orten		5	2	240	Fr. 1050 = 200 Doll.
		1,200	2	220	
Ägypten		3	2	335	Fr. 1000
		5	2	415	
Algerien und Korsika		5	2	460	Fr. 1000
		5	2	225	
Argentinien		5	1	150	Fr. 1000
		5	1	375	
Belgien		5	2	150	Fr. 1030 = 200 Pesos
		5	1	150	
Bosnien-Herzegowina		5	1	150	Fr. 1000
		5	1	475	
Brasilien		5	2	225	Fr. 1050.14 = 1000 Kr.
		5	2	225	
Bulgarien		5	2	225	Fr. 1000
		5	2	385	
Canada		5	2	400	Fr. 525 = 100 Doll.
		5	2	400	
Chile		5	1	150	Fr. 1000
		5	1	150	
Dänemark		5	1	100	Fr. 1008 = 720 Kronen
		5	2	225	
Deutschland		5	1	100	Fr. 1000 = 800 Mk.
		5	2	225	
Finnland		5	1	100	Fr. 504 = 360 Kr.
		5	1	100	
Frankreich		5	2	225	Fr. 1000
		5	2	225	
Gibraltar		5	2	225	Fr. 1010.40 = 40 Pib. St.
		5	2	225	
Griechenland ü. Italien		1		150	Fr. 1000 = 1000 Drachm.
		3	1	185	
Großbritannien		5		225	Fr. 1010.40 = 40 Pib. St.
		5	1	425	
Guatemala		5	1	325	Fr. 1008 = 480 Gulden
		5	1	325	
Indien (Britisch)		5	2	375	Fr. 1000
		5	1	125	
Italien (Niederländisch)		5	1	375	Fr. 1000
		5	1	125	
Japan		5	1	200	Fr. 1000
		5	2	300	
Luxemburg		5	2	150	Fr. 1003 = 480 Gulden
		5	1	225	
Montenegro		5	1	200	Fr. 1008 = 720 Kronen
		5	2	300	
Nicaragua		5	2	150	Fr. 1000
		5	1	225	
Niederland		5	1	50	Fr. 1050.14 = 1000 Kr.
		5	1	100	
Norwegen		5	2	525	Fr. 1000
		5	2	225	
Oesterreich-Ungarn:	Grenzreis 30 km.	5	1	50	Fr. 1000 = 1000 Lei
		5	1	100	
Weiter		5	2	525	Fr. 800 = 300 Rubel
		5	2	225	
Peru		5	3	325	Fr. 1030 = 200 Pesos
		5	1	250	
Portugal ü. Frankreich		5	2	150	Fr. 1008 = 720 Kr.
		5	1	175	
Rumänien		5	2	150	Fr. 1000 = 1000 Dinar
		5	2	175	
Rußland (europäisch)		5	1	200	Fr. 1000
		5	2	225	
Salvador		5	1	200	Fr. 1000
		5	2	225	
Schweden		5	1	225	Fr. 1000
		5	1	225	
Serbien		5	1	225	Fr. 1000
		5	1	225	
Spanien via Frankreich		5	1	200	Fr. 1000
		5	2	225	
Tripolis-Stdt. ü. Italien		5	1	200	Fr. 1000
		5	2	225	
Tunesien		5	1	225	Fr. 1000
		5	1	225	
Türkei über Oesterreich		5	1	225	Fr. 1000
		5	1	225	

Postcheck- und Giroverkehr.

Eine Postcheckrechnung kann jeder Person, Firma, Gesellschaft oder Amtsstelle auf Grund eines schriftlichen Gesuches, das an eine Kreispostdirektion oder an eine Poststelle zu richten ist, eröffnet werden.

Die Stammeinlage beträgt 100 Fr.

Die Taren sind folgende:

Schweiz.

Einzahlungen, 5 Rp. für je 100 Fr. oder einen Bruchteil.

Auszahlungen, am Schalter der Postcheckbureau: 5 Rp. für je 1000 Fr. oder einen Bruchteil; für die Anweisungen auf eine Poststelle (Bestellung ins Haus): 5 Rp. für jede Anweisung nebst der für Auszahlungen am Schalter der Postcheckbureau bestimmten Tare.

Giroaufträge (Überweisungen von einer Postcheckrechnung auf eine andere) sind gebührenfrei.

Verkehr mit dem Auslande.

a) Deutschland (Reichspost, Bayern und Württemberg), Oesterreich, Ungarn, Belgien, Luxemburg und Italien: Überweisungen: 5 Rp. für je Fr. 100 oder einen Bruchteil, mindestens 25 Rp.

b) Großbritannien und Irland, durch Vermittlung des Schweizerischen Bankvereins in London, Postcheckrechnung Nr. V. 600.

Überweisungen: 10 Rp. für je 100 Fr., mindestens 20 Rp.

Einzahlungen: Bis 100 Fr. = 25 Rp., über 100 Fr. bis 200 Fr. = 30 Rp. und für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil 15 Rp. mehr.

c) Argentinien, durch Vermittlung der Banco Suizo-Sudamericano in Buenos-Aires, Postcheckrechnung Nr. VIII. 3300.

Überweisungen: 25 Rp. für je 100 Fr., mindestens 50 Rp.

Einzahlungen: Bis 100 Fr. = 55 Rp., über 100 Fr. bis 200 Fr. = 60 Rp. und für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil 30 Rp. mehr.

Die Umwandlungskurse stützen sich auf die Börsenkurse; sie werden im Schweizerischen Handelsamtsblatte veröffentlicht.

Telegraphentarif.

Schweiz.

Grundtaxe per Telegramm 30 Rp. — Worttaxe 2 1/2 Rp.

Worte	Taxe Rp.	Worte	Taxe Rp.	Worte	Taxe Rp.	Worte	Taxe Rp.
1-2	35	11-12	60	21-22	85	31-32	110
3-4	40	13-14	65	23-24	90	33-34	115
5-6	45	15-16	70	25-26	95	35-36	120
7-8	50	17-18	75	27-28	100	37-38	125
9-10	55	19-20	80	29-30	105	39-40	130

Die übrigen Länder des europäischen Tarxsystems.

Die Tare setzt sich zusammen aus einer Grundtaxe von 50 Rp. und der hier angegebenen Worttaxe.

	Rp.		Rp.
Belgien	16.5	Oesterreich-Ungarn:	
Bulgarien	20	Böhmen, Tirol,	
Dänemark	16.5	Borarlberg	06
Deutschland	10	Die übrigen Bureaux	
England	24.5	Oesterreich-Ungar.	10
Frankreich nebst Korsika	10	Portugal	24
Algier und Tunis	20	Rumänien	16.5
Gibraltar	24	Rußland:	
Griechenland	46	europäisch	42
Italien:		und	
Grenzrayon	10	asiatisch	
Die übrigen Bureaux	12.5	Schweden	20
Luxemburg	16.5	Serbien	18
Malta	34	Spanien	20
Niederland	16.5	Türkei	46
Norwegen	27		

Außereuropäisches System.

Taxe per Wort, ohne Grundtaxe (Fr. und Rp.):

Persten 1. 60. Bangibar 3. 15. Mozambique 3. 20 Natal 3. 15. Kapkolonie 3. 15. Transvaal 3. 15. Madagaskar 3. 40. Aegypten 1. 25 bis 1. 90. Britisch Indien 2. 10. Penang 3. 50. Singapore 3. 50. Cochinchina 3. 80. China 4. 40. Japan 4. 90. Java 4. 50. Australen 3. 75. Amerita: Vereinigte Staaten und Britisch Nordamerika 1. 50 bis 4. 20. Mexiko 2. 15-3. 20. Guatemala 4. 10-4. 45. Honduras 4. 45. Costa Rica 4. 45. Panama 4. 10. Ecuador 3. 65. Peru, Bolivia und Chile 3. 70. Brasilien 3. 50. Uruguay, Paraguay und Argentinien 3. 70.

Münztabelle.

	Wert	
	Fr.	Rp.
Europäische Staaten.		
Belgien	1 Franc à 100 Centimes	1 —
Bulgarien	1 Lev à 100 Stotinki	1 —
Dänemark	1 Krone à 100 Dere	1 40
Deutschland	1 Mark à 100 Pfennig	1 23.5
Frankreich	1 Franc à 100 Centimes	1 —
Griechenland	1 Drachme à 100 Lepta	1 —
Großbritannien	1 Pfd. Sterl. à 20 Schill. à 12 Pence	25 26
Italien	1 Lira à 100 Centesimi	1 —
Luxemburg	1 Franken à 100 Centimes	1 —
Niederland	1 Gulden à 100 Cents	2 10
Norwegen	1 Krone à 100 Dere	1 40
Oesterreich-Ung.	1 Krone à 100 Heller	1 06.5
Portugal	1 Milreis à 1000 Reis	5 60
Rumänien	1 Ley à 100 Bani	1 —
Rußland	1 Rubel à 100 Kopeken, Gold Fr. 4. —, Silber	2 66.75
Schweden	1 Krone à 100 Dere	1 40
Schweiz	1 Franken à 100 Rappen	1 —
Serbien	1 Dinar à 100 Para	1 —
Spanien	1 Peseta à 100 Centimes	1 —
Türkei	1 Piafter à 40 Para à 3 Asper	— 22.5
Ubrige bedeutendere Staaten.		
Aegypten	1 Piafter à 10 Millimes	— 26
Algerien	Wie Frankreich.	—
Argentinien	1 Peso oro à 100 Centavos	5 —
Australien	Wie Großbritannien.	—
Brasilien	1 Milreis à 1000 Reis	2 86
Chile	1 Peso à 100 Centavos	5 —
China	1 Tael à 1000 Cash, variert im Kurs von	4-8 —
Cuba	1 Piafter à 100 Centavos	5 44
Japan	1 Yen à 100 Sen, Gold	5 22
Mexiko	1 Peso à 100 Centavos	5 44
Ostindien (Brit.)	1 Rupie à 16 Annas à 12 Pies	1 60
Paraguay	1 Piafter à 100 Centavos	5 —
Persten	1 Loman à 10 Kran à 100 Schahi	10 —
Peru	1 Sol à 100 Centavos	5 —
Siam	1 Bat à 4 Salung à 2 Juang à 2 Songpai	3 20
Tunis	Wie Frankreich.	—
Uruguay	1 Peso oro à 100 Centimos	5 —
Venezuela	1 Bolivar à 100 Centavos	5 —
Verein. Staaten v. Nordamerika	1 Dollar à 100 Cents	5 30

NB. Die ausgelegten Werte sind den Kursschwankungen unterworfen.

Zur Notiz. Diejenigen Marktbesucher, welche sich speziell für die benachbarten Märkte Frankreichs und Italiens interessieren, finden ein ausführliches Marktverzeichnis in dem in unserm Verlage erschienenen Kalender „Almanach romand“. Derselbe kann zum Preise von 50 Cts. beim Herausgeber dieses Kalenders, Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern, wie auch in allen Kalenderdepots bezogen werden.

Schweizerischer Verein der Freundinnen junger Mädchen.

Roseli, Frida, Martha,
hier kommt ein guter Rat für euch!

Auf Grund verschiedener Beobachtungen nehmen wir Anlaß, in nachstehendem junge Mädchen neuerdings aufmerksam zu machen auf die Gefahren, denen sie ausgesetzt sein können, wenn sie spät abends an fremdem Orte ankommen, oder wenn sie sonst aus irgendeinem Grunde obdachlos, vielleicht auch ohne Mittel sind. Oft wird solche Situation von übelwollenden Menschen zum Verderben des Mädchens ausgenützt. In scheinbar wohlmeinender Absicht wird der jungen Unerfahrenen angeboten, sich ihrer anzunehmen und ihr für Unterkunft besorgt sein zu wollen. Oder sie wird auch — wenn hungrig von der Reise kommend — zu einem Nachtessen eingeladen. In solcher Weise wird das junge Mädchen oft mit liebenswürdigen Anerbietungen umgarnt und findet dann, wenn die Situation anfängt, ihm unheimlich zu werden, nicht den Mut zu energischer Abwehr, weil es fürchtet, damit Aufsehen zu erregen.

Wir möchten aber alle jungen Mädchen, die sich je in solcher Lage befinden, dringend ermahnen, nicht vor energischem Protest zurückzuschrecken, auch auf die Gefahr hin, die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zu ziehen. Gegebenen Falles werden sich unter demselben immer rechtlich denkende Menschen finden, die sich auf Seite des bedrängten Mädchens stellen. — Ein erstes Eingehen auf solche Anerbietungen kann für die jungen Unerfahrenen äußerst verhängnisvoll werden. Wie wir hören, ist es schon oft vorgekommen, daß es derartigen Verführern gelingt, junge Mädchen in ein Hotel zu locken, woselbst der betreffende Herr bekannt ist und im Einverständnis mit dem Hotelpersonal steht. Der angebliche Beschützer bestellt, ohne daß das Mädchen es hören kann, ein Zimmer zu zwei Betten. Die Eintragung ins Fremdenbuch geschieht als Mann und Frau. Auch davon darf das Mädchen natürlich keine Ahnung haben, ihm wird nur mitgeteilt, „das Einschreiben sei schon in Ordnung“.

Sollte daher ein Mädchen je die Begleitung eines fremden Herrn in ein Hotel angenommen haben, so möge es unter allen Umständen sich selbst einschreiben und sein Zimmer nicht eher betreten, als bis sein Begleiter weggegangen ist. Und sollte durch seine Unerfahrenheit und die List des Verführers seine Lage schon eine ganz peinliche geworden sein, resp. die verschlossene Türe ein Entfliehen nicht mehr gestatten, so möge es auch dann sich nicht davor scheuen, Lärm zu machen, bis ihm Hülfe zuteil wird, auch wenn sein „Beschützer“ es davon abzuhalten sucht und ihm zuredet, doch keinen Skandal zu machen. Seine Hülferufe werden von den andern Gästen gehört werden und gewiß nicht unbeachtet bleiben. Besser den Mut fassen, wenn es nicht anders geht, einen „Skandal“ zu verursachen, als Entehrung für sein ganzes Leben zu riskieren.

Um das Hineingeraten in solch gefährliche Situationen zu verhindern, möchten wir euch jungen Mädchen, die ihr in später Abendstunde oder sonst fremd in einem Bahnhof ankommt, anraten, doch ja die Hülfe zu benützen,

welche der Verein der Freundinnen junger Mädchen euch bieten will.

In vielen Abteilen der Wagen III. Klasse befinden sich kleine, rot und schwarz umrandete Plakate mit Stern, enthaltend Adressen von Heimen in verschiedenen Städten, wo junge Mädchen übernachten können. Eben solche große Plakate sind in allen Bahnhöfen angebracht. In den Bahnhöfen größerer Städte ist immer eine Agentin unseres Vereins zu finden, kenntlich an einer großen Brosche, die allen alleinreisenden Frauen beisteht. Sollte aus irgendeinem Grund die Agentin nicht da sein, und du stehst obdachlos und ohne Geld auf einem fremden Bahnhof, so raten wir dir, dich ohne Scheu bei einem Polizisten oder in dessen Abwesenheit bei einem der Bahnhofsportiers nach dem nächsten Wachtposten zu erkundigen oder — wenn möglich — dich hinführen zu lassen. Dasselbst wird man sich deiner annehmen, dich mit einem Hotel in Verbindung setzen und dir sichere Unterkunft verschaffen.

Auch momentane Abwesenheit der Ausweispapiere soll von Zufluchtnahme zu einem Wachtposten nicht abhalten, obschon es sich allerdings empfiehlt, immer ein irgendwie zur Legitimation dienendes Papier, resp. Schriftstück bei sich zu tragen.

Verein der Freundinnen junger Mädchen.

Unentgeltliche Auskunftstellen der Freundinnen junger Mädchen. Jedes junge Mädchen benütze auf Reisen den „Ratgeber“, welches Büchlein unentgeltlich verabsolgt wird von den nachstehenden Auskunftstellen: Aarau: Marthahaus, Obere Vorstadt 519. Herisau: Marthahaus, Spittelstraße 408. Basel: Erkundigungsbureau, Holbeinstr. 8. Pratteln: Frau Meyer-Zeller. Bern: Marthahaus, Spitalgasse 17. Biel: Stellenvermittlungsbureau, Rue Neuve 30. Genf: Erkundigungsbureau, Bourgade-Four 9. Chur: Auskunftsbureau im Volkshaus. Neuenburg: Placierungsbureau, Rue du Coq d'Inde 5. Schaffhausen: Placierungsbureau, Schützengraben 9. Chaux-de-Fonds: Placierungsbureau, Rue Léopold Robert 18. St. Gallen: Frau Diethelm-Grob, Zwinglistraße 8. Buchs: Placierungsbureau, Kaffeehalle, Kirchplatz. Lugano: Home-Union, Casa Lucchini, Corso Pestalozzi 15. Lausanne: Placierungsbureau, Rue de la Halle 18. Montreux: Erkundigungsbureau, Rue de la Gare 44. Vevey: Erkundigungsbureau, Rue du Simplon 40. Romanshorn: Frau Widmer-Grob, Hafensstraße. Zürich I: Marthahaus, Bähringerstraße 36.

Zwei verschiedene Länder.

A.: „Wissen Sie den Unterschied zwischen Amerika und Albanien?“

B.: „Na?“

A.: „Amerika ist das Land der unbegrenzten Möglichkeiten, Albanien das Land der unmöglichen Begrenzung!“